

Tarif der Wasserversorgung Schwellbrunn

(gemäss Art. 51 des Wasserversorgungsreglements, gültig ab 01.10.2022)

1. Allgemeines

Der Wasserpreis setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr entsprechend der bezogenen Wassermenge in m³ zusammen. Wenn die Wasseruhr ausgebaut wird, entfällt die Grundgebühr. Bei Neuanschlüssen an die Wasserversorgung werden die Grundgebühren und die Miete der Wasseruhr (gemäss Ziff. 3) pro rata temporis ab Folgemonat festgelegt. Der Beginn der Erhebung der Grundgebühr ist durch den Zeitpunkt des Anschlusses der Wasseruhr definiert.

2. Wasserpreis für alle Bezüger

a) Grundgebühr	Fr.	120.-- / Jahr
b) Verbrauchsgebühr	Fr.	2.20 / m ³

3. Wasserzähler

a) Die Mietgebühr für einen Zähler von ¾ Zoll	Fr.	20.-- / Jahr
b) Gebühr für Ablesungen ausserhalb des ordentlichen Ablesetermins sowie Extragänge	Fr.	20.--
c) Ein- oder Ausbau von Wasserzähler auf schriftlichen Antrag des Grundeigentümers	Fr.	150.—

4. Pauschale Wasserbezüge (Art. 32)

a) Einfamilienhaus	Fr.	330.-- + Grundgebühr
b) freistehende Garage, Remise (ohne Tierhaltung)	Fr.	66.-- + Grundgebühr
c) Brunnen	Fr.	66.-- + Grundgebühr

In allen anderen Fällen wird der Wasserverbrauch von der Wasserversorgungskommission eingeschätzt.

5. Wasserbezug ab Hydrant

Pauschale: Fr. 100.-- / Kalenderjahr (wird nur einmal pro Kalenderjahr verrechnet), zuzüglich ordentliche Mengengebühr für die bezogene Menge

6. Tarif für Bauwasserbezüge

a) Einfamilienhaus / Scheune	Fr.	150.--
b) Doppeleinfamilienhaus	Fr.	250.--
c) Mehrfamilienhaus	Fr.	400.--

7. Anschlussbeiträge

a) Anschlussbeitrag pro Neuanschluss	Fr.	7'000.--
b) Anschlussbeitrag pro Zusatzeinheit	Fr.	2'000.--
c) Anschlussbeitrag pro Remise, freistehende Garage, Weidscheune und dergleichen	Fr.	1'000.--

8. Feuerschutzbeiträge

Für Gebäude, welche lediglich im Feuerschutz der Wasserversorgung stehen, 30 % der Ansätze gemäss Ziffer 7. Für Objekte, die mehr als 120 m von einem Hydranten entfernt sind, wird nur die Hälfte, bei einer Entfernung von mehr als 200 m, wird kein Beitrag erhoben.

9. Feuerschutzgebühren (nur für Liegenschaften ohne Wasseranschluss)

Distanz zum nächsten Hydranten	bis 120 m	Fr.	80.-- /Jahr
	120 bis 200 m	Fr.	40.-- / Jahr
	über 200 m	Fr.	-.—
Kleinbauten mit Gebäudegrundflächen bis 30 m ²		Fr.	-.—

10. Mahngebühr

Die Mahngebühr richtet sich nach dem geltenden Tarif der Gemeindeverwaltung.

Alle Tarife exkl. Mehrwertsteuer reduzierter Satz.

Schwellbrunn, 7. September 2022